Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)
Synopse der Anregungen und Bedenken
Beteiligte Nr. 1116 – 1120 (Kreis Kleve)

Inhaltsverzeichnis

V-1117-2017-09-29 Gemeinde Kerken 2
V-1119-2017-10-12 Stadt Kleve 11
V-1120-2017-08-15 Gemeinde Kranenburg 12

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)

	V-1117-2017-09-29 **Gemeinde Kerken** Dokument 353034/2017	**Hinweise:** ➔	
01	**Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf (RPD) Förmliche 3. Beteiligung gem. §§ 13 LPIG, 33 LPIG DVO, 10 ROG** **Ihre Verfügung vom 05.08.2016, Az.: 32.01.01.01-08 Beteilig.-124** Sehr geehrte Damen und Herren, die Gemeinde Kerken nimmt zum Regionalplanentwurf wie folgt erneut Stellung: zu Kapitel 2.1: Zentrale Orte in der Region Gegen die Beibehaltung der bisherigen Regionalen Raumstruktur und des Systems der Zentralen Orte bestehen keine Bedenken. Anders ist dies bei der Gliederung innerhalb der Gemeinde Kerken im Bezug auf die Darstellung der Zentralörtlich bedeutsamen Allgemeinen Siedlungsbereiche (ZASB) (sh. Stellungnahme zu Kapitel 3.2.1).		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	**zu Kapitel 2.2: Kulturlandschaft** Es wird erneut beantragt, in der Beikarte 2 B den historischen Ortskern der Ortschaft Aldekerk auch als solchen darzustellen (sh. Anlage 1).		Kap. 7-Beikarte 2B-2016
03	**zu Kapitel 3.1.1: Siedlungsbereiche entwickeln, Freiraum schützen** Die Ortsteile Eyll und Stenden sind, wie bisher, nicht als Siedlungsraum dargestellt. In Anlehnung an die Stellungnahme des Kreises Kleve zum Regionalplan wird angeregt, das Ziel 1 (Z1) - bezogen auf die nicht als Siedlungsraum dargestellten Ortsteile - um den nachstehenden, im GEP 99 noch enthaltenen, Satz zu ergänzen: „Entsprechend der Tragfähigkeit der vorhandenen privaten und öffentlichen Infrastruktur ist im Einzelfall eine darüber hinausgehende Arrondierung bzw. bauliche Verdichtung möglich." Außerdem sollte der Klammerzusatz (Eigenentwicklung) nicht gestrichen werden. Durch diese Ergänzung würde den Kommunen auch für diese Bereiche eine gewisse räum-liche Gestaltungsmöglichkeit erhalten bleiben.		Kap. 3.1.1-Z1
04	**zu Kapitel 3.2.1: Nachhaltiges Wachsen in den Allgemeinen Siedlungsbereichen** Gegen die Einführung einer neuen Siedlungskategorie ZASB (Zentralörtlich bedeutsame Allgemeine Siedlungsbereiche) bestehen weiterhin Bedenken. Es ist zu befürchten, dass mit der Einführung der Kategorie ZASB die räumlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen weiter beschnitten werden.		Kap. 3.2.1-G1

	V-1117-2017-09-29 **Gemeinde Kerken** Dokument 353034/2017	**Hinweise:** ➔	
	Der Anregung zur Berücksichtigung des Ortsteils Aldekerk als ZASB (bei Beibehaltung dieser Kate-gorie) wurde bereits nach der ersten Stellungnahme gefolgt.		
05	Unter Punkt 7.1.1.11 der Begründung ist bei der Situationsbeschreibung für die Gemeinde Kerken angeführt, dass die aktuelle Entwicklung zwar momentan eher in Aldekerk Süd stattfindet, in Zukunft der Schwerpunkt der Entwicklung allerdings im ZASB Nieukerk gesehen wird und hier noch genü-gend Spielraum für eine Entwicklung vorhanden ist. Es sind zwar sowohl für Nieukerk als auch für Aldekerk von der Gemeinde Entwicklungsflächen angegeben worden (sh. Anlagen 2 + 3), jedoch sind die Entwicklungsmöglichkeiten im Ortsteil Aldekerk erheblich günstiger als im Ortsteil Nieukerk. Dabei ist nicht nur die Entwicklung im Bereich Aldekerk Süd in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs zu beachten, für den ein städtebauliches Konzept mit insgesamt vier Bauabschnitten vorliegt (die Grundstücke im ersten Bauabschnitt sind bereits nahezu vollständig vermarktet). Es besteht auch ein guter und großflächiger Entwicklungsbereich südwestlich der Bahnlinie. Hier besteht die Mög-lichkeit, das Bahnhofsumfeld auch auf dieser Seite zu entwickeln und damit der Nutzung des schie-nengebundenen öffentlichen Nahverkehrs Raum und Geltung zu verschaffen. Es wird daher eine entsprechende Änderung der Situationsbeschreibung beantragt. In der Beikarte 3 A ist die für die Entwicklung des Bereiches Aldekerk Süd notwendige Fläche als Sondierungsbereich vorgesehen. Der Verkauf der Grundstücke im 1. Bauabschnitt (BA) dieses Be-reiches verlief jedoch unerwartet schnell und ist bereits abgeschlossen. Der 2. BA steht jedoch nur langfristig und daher nicht als nächstfolgender BA zur Verfügung. Die BA 3. und 4. liegen jedoch im Regionalplanentwurf nicht im ASB, sondern nur im Sondierungsbereich. Wie mit Vertretern der Be-zirksregierung (Dez. 32) am 22.08.2016 besprochen (Ergebnisvermerk sh Anlage 4) wird daher be-antragt, den bisher als Sondierungsfläche vorgesehenen Bereich bereits jetzt als ASB im Regional-plan darzustellen. Außerdem wird bereits in Kürze zu einem Teilbereich der betreffenden Fläche ein Antrag auf landesplanerische Abstimmung gemäß § 34 Abs. 1 LPIG bei Ihnen eingehen.		Kerken-PZ1a
06	Zu dem im Gebiet Nieukerk Nord vorgesehenen Sondierungsbereich bestehen Bedenken, da hier landwirtschaftliche Geruchsbelastungen eine bauliche Entwicklung derzeit verhindern. Der Bereich ist zwar weiterhin als Entwicklungsfläche vorgesehen, jedoch ist nicht absehbar, wann eine Verlage-rung oder Aufgabe der Viehhaltung erfolgt, um eine Überplanung zu ermöglichen. Eher denkbar ist eine Entwicklung der Ortschaft Nieukerk in Richtung Süden und Südosten, obwohl im Südosten we-gen des noch nicht untersuchten Bereiches einer ehemaligen Mülldeponie die Überplanbarkeit nicht vollständig gesichert ist. Es wird beantragt, im Süden und Südosten der Ortschaft Nieukerk entspre-chend der		Kap. 7-Beikarte 3A

	V-1117-2017-09-29 **Gemeinde Kerken** Dokument 353034/2017	**Hinweise:** ➔	
	Kartendarstellung der gemeindlichen Entwicklungsflächen (sh. Anlage 2) Sondierungs-flächen für eine mögliche ASB-Darstellung auszuweisen. Die vorstehenden Schilderungen belegen im Übrigen ebenfalls, dass die Entwicklungsmöglichkeiten in der Ortschaft Aldekerk derzeit als bes-ser einzustufen sind.		
07	**zu Kapitel 4.2: Schutz von Natur und Landschaft** Im RPD-Entwurf und in der Beikarte 4 E sind Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) sowie Berei-che für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) dargestellt. In An-lehnung an die Stellungnahme des Kreises Kleve zum Regionalplan werden Bedenken erhoben ge-gen die Erweiterung der Schutzgebietsbereiche über die in den Landschaftsplänen dargestellten Naturschutzgebiete hinaus.		Kerken-PZ2da
08	Außerdem rückt die im RPD-Entwurf für die Ortschaft Nieukerk dargestellte Grenze des BSLE-Bereichs näher an die Ortschaft heran, als dies bei der Festlegung des Landschaftsschutzgebietes im Landschaftsplan des Kreises Kleve der Fall ist (sh. Anlage 5). Um Entwicklungsmöglichkeiten für die als ZASB vorgesehene Ortschaft offenzuhalten und nicht weiter zu verschlechtern (sh. auch Stellungnahme zu Kapitel 3.2.1) wird beantragt, die im Landschaftsplan enthaltene Grenze auch in den RPD zu übernehmen.		Kerken-PZ2db
09	**zu Kapitel 5.4.1: Oberflächennahe Bodenschätze** Für den in der Beikarte 5C dargestellten Sondierungsbereich für die Erweiterung der Abgrabung in Kerken-Stenden wird angeregt, diesen entsprechend der Darstellung in der Anlage 6 (schwarze Markierung) zu verlagern. Der Mindestabstand zur Bebauung sollte dabei 150 m betragen.		Kap. 7-Beikarte 5C
10	**zu Kapitel 5.4.2: Lagerstätten fossiler Energien und Salze** Die Gemeinde Kerken ist darüber erfreut, dass der das Hydraulic Fracturing (Fracking) betreffende Grundsatz G3 und das Ziel Z1 aus dem Entwurf gestrichen worden sind. Eine solche Nutzung bzw. Erschließung von unkonventionellen Erdgasvorkommen sollte aufgrund der bestehenden Risiken für Mensch und Natur in jedem Fall ausgeschlossen bleiben. Die Gemeinde Kerken bekräftigt erneut ihren Wunsch, dass der Ausschluss des Hydraulic Fracturing (Fracking) als Ziel festgehalten werden soll.		Kap. 5.4.2-Allgemein
11	**zu Kapitel 5.5.1: Windenergieanlagen** Der Regionalplanentwurf stellt für das Gemeindegebiet Kerken nunmehr nur noch einen Windeig-nungsbereich dar. Der Anregung der Gemeinde zur Streichung des bisher im Südosten enthaltenen Bereiches wurde bereits nach der ersten Stellungnahme gefolgt. Der dargestellte Bereich ist weitgehend deckungsgleich mit den Planungen der Gemeinde Kerken, die im Rahmen einer Potenzialflächenanalyse Konzentrationszonen für die Windenergienutzung im		Kerken-PZ2ed

	V-1117-2017-09-29 **Gemeinde Kerken** Dokument 353034/2017	**Hinweise:** ➔	
	Gemeindegebiet ermittelt hat. Dazu hat der Rat der Gemeinde intensiv über harte und weiche Tabukriterien beraten und diese festgelegt. Es wird angeregt, den Windeignungsbereich im Regionalplan an die Darstellung im mittlerweile rechtsgültigen Sachlichen Teilflächennutzungsplan der Gemeinde anzupassen (sh. Anlage 7). Die Planung mit allen Bestandteilen findet sich im Internet unter http://kerken.de/de/inhaltlaktuelle-baumassnahmen/.		
12	Die Gemeinde Kerken schließt sich außerdem der erneuten Stellungnahme des Kreises Kleve zum Regionalplanentwurf vollinhaltlich an.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Zu den Ausführungen zur Stellungnahme Kreis Kleve siehe V-1110-2017-10-04 und V-1110-2017-10-13
13	[redacted]		Kap. 7-Beikarte 2B-2016
14			Kap. 7-Beikarte 3A

	V-1117-2017-09-29 **Gemeinde Kerken** Dokument 353034/2017	**Hinweise:** ➔	
	[redacted]	[redacted]	

	V-1117-2017-09-29 Gemeinde Kerken Dokument 353034/2017	Hinweise: ➔	
15			Kerken-PZ1a

Ergebnisvermerk

Abstimmungsgespräch zur Erweiterung der Wohnbaufläche in der Gemeinde Kerken, Aldekerk Süd

Teilnehmer: Herr Bürgermeister Möcking (Gemeinde Kerken)
Herr Arnolds (Gemeinde Kerken)
Frau Blinde (Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32)
Frau Kahl (Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32)

Die Gemeinde Kerken plant, im Süden des Ortsteils Aldekerk Wohnbauflächen weiter zu entwickeln. Das städtebauliche Gesamtprojekt umfasst eine Flächengröße von ca. 16 ha, wobei die Entwicklung in 4 Bauabschnitten erfolgen soll. In einer ersten Anfrage 2012 wurde bereits der erste Bauabschnitt zur Darstellung von Wohnbauflächen für 59 EFH und 14 MFH landesplanerisch positiv abgestimmt. Der Verkauf und die Umsetzung der Flächen laufen so gut, dass die Gemeinde bereits zum jetzigen Zeitpunkt keine freien Grundstücke auf dieser Fläche mehr anbieten kann. Die Flächen des geplanten 2. Bauabschnittes sind größtenteils auf absehbare Zeit nicht zu erwerben, da die Eigentümer (Erbengemeinschaft) derzeit nicht verkaufsbereit sind. Diese stehen somit momentan für eine Wohnbauentwicklung nicht zur Verfügung. Daher möchte die Gemeinde Kerken für den 3. Bauabschnitt Planungsrecht schaffen bzw. besprechen, wie man weiter vorgehen könnte.

Gemäß den zeichnerischen Darstellungen des gültigen Regionalplans Düsseldorf (GEP 99) liegen die Bauabschnitte 3 und 4 am Rande des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) im Übergang zum Freiraum. Im Entwurf zum neuen Regionalplan (RPD) wurde dieser Bereich (unter Berücksichtigung des o.g. städtebaulichen Strukturkonzeptes) zeichnerisch angepasst und aufgrund der Bedarfs- und Reservesituation in Kerken neu abgegrenzt. Der ASB orientiert sich jetzt an den Grenzen der Bauabschnitte 1 und 2, da diese den Wohnbauflächenbedarf in Aldekerk für die nächsten Jahre decken sollten. Die Bauabschnitte 3 und 4 liegen demnach gemäß den in Aufstellung befindlichen Zielen des RPD im Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich.

22.08.2016
Seite 3 von 3

Östlich der Reservefläche 14-113 „Aldekerk-Süd" (Teilbereich des 2. BA) bestehen gegen eine FNP-Änderung zur Entwicklung von Wohnbauflächen entlang der Kempener Straße keine landesplanerischen Bedenken. Diese kann der Bezirksregierung zeitnah vorgelegt werden.

22.08.2016
Seite 2 von 3

Da der Verkauf der Flächen des 1. BA jedoch unerwartet schnell lief und der 2. BA nur langfristig zur Verfügung steht, muss hier die Bedarfs- und Reservesituation noch einmal neu geprüft werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Potenziale in Nieukerk so gut wie erschöpft sind, bzw. eine Entwicklung aufgrund topografischer und naturfachlicher Gesichtspunkte schwierig ist. Die Gemeinde Kerken bereitet kurzfristig die aktuellen Reservezahlen inkl. verbleibender Baulücken auf und stellt sie der Bezirksregierung zur Verfügung. Sollte der Bedarf an neuen Wohnbauflächen begründet sein, ist aus landesplanerischer Sicht eine Arrondierung der Wohnbauflächen im FNP und somit auch des ASB im Regionalplan im Süden Aldekerks vorstellbar.

Da sich der RPD derzeit in der 2. Offenlage befindet, muss die weitere Vorgehensweise besprochen werden:

Sollte das Verfahren zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung seitens der Gemeinde Kerken zügig angegangen werden, ist eine bedarfsgerechte Abrundung gemäß den gültigen Zielen des GEP 99 voraussichtlich landesplanerisch positiv abstimmbar.

Die in Aufstellung befindlichen zeichnerischen Ziele des RPD stellen an diesem Standort jedoch Freiraum dar und stehen einer Wohnbauflächenentwicklung somit entgegen. In diesem Zuge wäre zeitnah nach Rechtskraft des RPD voraussichtlich eine Regionalplanänderung erforderlich. Sollte es im Rahmen des neuen RPD zu einer 3. Offenlage kommen, könnte der ASB ggf. erweitert werden. Die Gemeinde Kerken sollte im Rahmen der derzeit laufenden 2. Offenlage auf die veränderten Rahmenbedingungen für diesen Bereich hinweisen.

Kann die FNP-Änderung nicht zeitnah erfolgen und der RPD erlangt vorher Rechtskraft, würden dann rechtskräftige landesplanerische Ziele entgegenstehen. Eine Anpassung an die Ziele der Raumordnung würde dann erst voraussichtlich erst nach erfolgter Regionalplanänderung (bzw. im Parallelverfahren FNP-Änd./RP-Änderung) möglich sein.

	V-1117-2017-09-29 **Gemeinde Kerken** Dokument 353034/2017	**Hinweise:** ➔	
16	[redacted]		Kerken-PZ2db

	V-1117-2017-09-29 **Gemeinde Kerken** Dokument 353034/2017	**Hinweise:** ➔	
17	**Anlage 6** In der Beikarte 5 C – Rohstoffe werden neben den bereits bestehenden Abbaugebieten (grau) auch Sondierungsbereiche für zukünftige Bereiche zum Abbau(orange) dargestellt. Die Gemeinde Kerken schlägt indes einen anderen Bereich für zukünftige Sondierungsbereiche vor. Durch die anderweitige Ausweisung des Sondierungsbereichs in Kerken-Stenden würde die Verbindung zwischen Dorfstraße und der B9 und möglicherweise auch der Kemper Weg nicht betroffen sein. So könnten die Abgrabungen bis auf die 150 m Mindestabstand zur Dorfstraße heranreichen.		Kap. 7-Beikarte 5C

	V-1117-2017-09-29 **Gemeinde Kerken** Dokument 353034/2017	**Hinweise:** ➔	
18	[redacted]		Kerken-PZ2ed

	V-1119-2017-10-12 **Stadt Kleve** Dokument 367226/2017	**Hinweise:** ➔	
01	Entwurf des Regionalplans Düsseldorf (RPD) Stellungnahme der Stadt Kleve Sehr geehrte Damen und Herren, mit Schreiben vom 21.07.2017 haben Sie die Stadt Kleve um eine Stellungnahme zu den geänderten Teilen des Regionalplanentwurfs Düsseldorf gebeten. Die Stadt Kleve möchte die Chance nutzen und folgende Stellungnahme zum aktuellen Entwurf des Regionalplans abgeben. Im Folgenden werden die Anregungen zu den aufgeführten Änderungen gegenüber der zweiten Fassung des Regionalplans aufgeführt. **Kapitel 5.4 Rohstoffgewinnung** **5.4.2 Lagerstätten und fossile Energien und Salze** Ä3BT – Kap. 5.4.2 G3 und Ä3BT – Kap. 5.4.2 Z1 Gegen die Streichung des Grundsatzes G3 sowie die Streichung des Ziels Z1 bestehen erhebliche Bedenken. Im Landesentwicklungsplan NRW wird durch das Ziel 10.3-4 ein Ausschluss von Fracking in unkonventionellen Lagerstätten geregelt. Aus Sicht der Stadt Kleve sollte jedoch eine ergänzende Regelung im Regionalplan getroffen werden, falls sich zukünftig Änderungen hinsichtlich Fracking im Landesentwicklungsplan ergeben sollten. Die Argumentation der Regionalplanungsbehörde, dass bis auf Weiteres auf eine solche Regelung verzichtet werden kann, da diese noch später sollten sich bspw. Änderungen ergeben) eingeführt werden könnte, ist auf Grund des hohen Aufwandes einer Regionalplanänderung nicht nachvollziehbar.		Kap. 5.4.2-Allgemein
02	**Kapitel 8 Graphische Darstellung** **Änderungen der Verkehrsdarstellung** Ä3BT-V-KÜ-Kleve – Kranenburg Nr. 01 Gegen die Darstellung der B 9 bestehen erhebliche Bedenken. Es wird angeregt, die Verbindung über die Eichenallee komplett zu streichen. Mit freundlichen Grüßen		Kleve-PZ3ab-2

	V-1120-2017-08-15 **Gemeinde Kranenburg** Dokument 292897/2017	**Hinweise:** ➔	
01	Betreff: Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf (RPD) Förmliche 3. Beteiligung gem. §§ 13 Abs. 1 LPlG, 33 LPlG DVO, 10 ROG Beschluss des Regionalrates vom 06.07.2017 hier: Stellungnahme der Gemeinde Kranenburg Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen des dritten Beteiligungsverfahrens wird seitens der Gemeinde Kranenburg wie folgt Stellung genommen:		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	Ä3BT-W-Kranenburg Nr. 01 und Nr. 02: Gegen die beabsichtigte Streichung der Windenergiebereiche Kra_WIND_005-A und Kra_Wind_006 gegenüber dem Stand aus der 2. Beteiligung bestehen seitens der Gemeinde Kranenburg erhebliche Bedenken. Begründung: Aus der Einleitung i.S.e. ergänzenden Begründung wird deutlich, dass die Abwägungsentscheidung des Regionalrates im Wesentlichen unter Berücksichtigung der Zielsetzung der CDU/FDP geführten Landesregierung getroffen wurde. Die bisher lediglich in einem Koalitionsvertrag formulierten Absichtserklärungen werden in der ergänzenden Begründung als Absicht der Landesregierung wie folgt interpretiert: „Die Landesregierung beabsichtigt … den LEP hinsichtlich des oben dargestellten Ziels 10.2-2 und Grundsatzes 10.2-3 zu ändern. Es ist insbesondere beabsichtigt, die Verpflichtung zur Ausweisung von Windvorrangzonen ebenso aufzugeben wie die Privilegierung von Windenergieerzeugung im Wald.“ (Quelle: BRD: Für eine 3. Beteiligung zum RPD vorgesehene Änderungen; hier: Änderung der Windenergiebereiche im Vergleich zur Fassung gemäß Regionalratsbeschluss vom 23.06.2016, S.3) Die der Abwägungsentscheidung des Regionalrates vom 06.07.2017 zu Grunde liegenden Erkenntnisse entsprechen denen, die am 23.06.2016 nach der zweiten Beteiligung zu einer eindeutigen positiven Darstellung der o.g. Vorrangzonenbereiche geführt haben. Es ist festzustellen, dass der Regionalrat nunmehr auf der Basis identischer Fakten und unveränderter Rechtsgrundlage zu einer gegensätzlichen Abwägungsentscheidung gelangt ist. Diese Einschätzung wird u.a. auch durch folgende Aussage der Regionalplanungsbehörde verfestigt: „Prinzipiell wäre sowohl eine Entscheidung		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	V-1120-2017-08-15 **Gemeinde Kranenburg** Dokument 292897/2017	**Hinweise:** ➔	
	für den Windenergiebereich, als auch eine Entscheidung gegen den Standort innerhalb des Abwägungsspielraumes gewesen“ (a.a.O. S. 17). Zu den vorgetragenen Argumenten (vgl. a.a.O. S. 17) nehme ich wie folgt Stellung: ○ Grundsätzlich ist nicht erkennbar, inwieweit in der Abwägungsentscheidung des Regionalrates die Belange des Klimaschutzes Berücksichtigung fanden. ○ Die Einschätzung, das Landschaftsbild und der Kulturraum würden gravierend belastet, wird nicht geteilt. Der Reichswald wird forstwirtschaftlich genutzt und unterliegt damit einer dynamischen Veränderung i.S.e. durch das Land NRW vorgegebenen effizienten Nutzung des Staatsforstes. Die Errichtung von WEA entsprechend dieser Zielsetzung. Die subjektive Einschätzung der Belastung des Landschaftsbildes und Kulturraumes ist insbesondere unter Berücksichtigung der umfangreichen Abgrabungen in unmittelbarer Nähe der Vorrangzone auf niederländischem Hoheitsgebiet nicht nachvollziehbar. ○ Die Standorte der geplanten WEA wurden nicht auf den Höhen des Reichswaldes, sondern deutlich davor platziert. Die Visualisierungen aus nördlicher Richtung zeigen eindeutig, dass die WEA über den „Höhen des Reichswaldes“ nur in sehr begrenztem Maße erkennbar sind und das Landschaftsbild nicht maßgeblich beeinträchtigen. ○ Die Stellungnahme des LVR bzgl. der kulturhistorischen Bedeutung ist weder nachvollziehbar noch belastbar. Inwieweit die Vorrangfläche „tangiert“ wird, ist aus der Stellungnahme nur vage zu entnehmen. Im Wesentlichen wird undifferenziert auf den „historisch geprägten und gewachsenen Kulturlandschaftsbereich Reichswald“ verwiesen. Die Tatsache, dass der Reichswald im Verlauf der letzten 70 Jahre durch die Bewirtschaftung und touristische Nutzung starken Veränderungen unterlag und die in Rede stehende Fläche zur Errichtung der WEA weniger als 0,5 % der gesamten Reichswaldfläche in Anspruch nehmen würde, bleibt bei der Abwägungsentscheidung unberücksichtigt. ○ Die Zielsetzung des Biotopverbundes „Ketelwald-NL, Koningsven – De Diepen“ wird durch die Errichtung von WEA nicht tangiert. Das Ziel des Projektes „Ketelwald“ lautet wie folgt: „Die Wälder zwischen Nimwegen und Kleve sollen dichter zusammenwachsen und dem größten Waldtier, dem Rothirsch, so ein besseres Leben ermöglicht werden“. (Quelle: NABU-Projektbeschreibung „Ketelwald). Weder das Zusammenwachsen des Waldes noch die		

	V-1120-2017-08-15 **Gemeinde Kranenburg** Dokument 292897/2017	**Hinweise:** ➔	
	Rothirschpopulation werden durch die Vorrangzone im Reichswald beeinträchtigt. ○ Vergleichbare Untersuchungen haben eindeutig belegt, dass die Erlebbarkeit der Geomorphologie nicht bzw. nur unwesentlich beeinträchtigt wird. In der Begründung der Abwägungsentscheidung werden ausschließlich Argumente gegen die Ausweisung der Vorrangzone vorgetragen. Ein Abwägungsprozess ist daraus nicht ersichtlich. Zur gerechten Abwägung sollten zumindest einige „Pro-Argumente“ benannt und entsprechend ihrer ihnen beigemessenen Bedeutung gewichtet werden: ○ Die Visualisierung des Windparks hat gezeigt, dass auf der ca. 5000 ha großen Fläche des Reichswaldes nur relativ wenige Punkt existieren, von denen aus von einer erkennbaren Beeinträchtigung des Landschaftsbildes gesprochen werden kann. ○ Das Erfordernis des Trinkwasserschutzes kann durch eine adäquate Verkleinerung der Vorrangzone und technische Schutzvorrichtungen vollständig und umfassend gewährleistet werden. ○ Der Schutz der archäologisch bedeutsamen Bereiche kann durch eine differenzierte Geländeuntersuchung und damit einhergehender Ausklammerung bestimmter Flächen gewährleistet werden. ○ Die Trasse für die Erschließung der WEA ist mit dem Kartenspielerweg bereits vorhanden. Ebenso wäre die Kabeltrasse zur Verlegung eines Erdkabels entlang der B 504 und der K15 ohne weitere Eingriffe in die Natur unproblematisch möglich. ○ Das Umspannwerk in Nütterden wäre mit einem Anschluss an die vorhandene 110 Kv-Hochspannungsleitung in der Lage, den regenerativ erzeugten Strom abzusetzen. ○ Die Gemeinde Kranenburg hat auf der Grundlage der vorliegenden Potentialanalyse nur im Bereich der Vorrangzone die Möglichkeit, eine WE-Konzentrationszone auf der Ebene des FNP auszuweisen. Mit der Streichung der Vorrangzone könnte die Errichtung von WEA an Einzelstandorten nicht verhindert werden.		

	V-1120-2017-08-15 **Gemeinde Kranenburg** Dokument 292897/2017	**Hinweise:** ➔	
	○ Die durch den Kreis Kleve und den LVR vorgetragenen Argumente gegen die Ausweisung der Vorrangzone werden im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens hinreichend geprüft. ○ Mit Hilfe der geplanten WEA kann auch die Gemeinde Kranenburg einen aktiven Beitrag zur Vermeidung von CO-2 Emissionen und damit zum Schutz des Klimas leisten. ○ Im Hinblick auf die energiepolitischen Vorgaben in den Niederlanden, die den Kommunen mittelfristig Maßnahmen zur Verringerung der CO-2 Emissionen abverlangen werden, wäre ein grenzüberschreitender Energiepark denkbar. Die Schließung des Kohlekraftwerkes in Nijmegen im Januar 2016 sowie die zeitgleiche Inbetriebnahme großflächiger Photovoltaikanlagen und des aus 4 WEA (installierte Leistung von 10.000 kW) bestehenden Windparks „Nijmegen-Betuwe“ (Provinz Gelderland) weisen in diese Richtung. ○ Der Druck, aktiven Klimaschutz durch die Nutzung regenerativer Energien zu betreiben, wird in den nächsten Jahren zunehmen. Die Energiegewinnung aus Windkraftanlagen sind nach dem heutigen Stand der Technik im Vergleich zur Braunkohleverstromung und zu den AKW bzgl. ihrer Effizienz alternativlos. ○ In der Zeit von 2015 bis 2017 wurden innerhalb der beabsichtigten Vorrangzone um-fangreiche Windmessungen mithilfe eines 140 m hohen Windmessmastes durchgeführt. Die Messungen haben bestätigt, dass die höher als erwarteten Windgeschwindigkeiten einen wirtschaftlichen Betrieb der WEA ermöglichen würden. ○ Die FNP-Änderung zur Einrichtung einer Konzentrationszone für WEA (Bestandteil der Vorrangzone) wurde im Rat der Gemeinde Kranenburg mit einer 90%igen Mehrheit beschlossen. Es wird daher angeregt, die beabsichtigte Streichung der Windenergiebereiche Kra_WIND_005-A und Kra_Wind_006 nochmals zu überdenken und diese –ggf. in modifizierter Form- zurückzunehmen.		
03	Nochmals unterstreichen möchte ich meine bereits bekannte Stellungnahme zu nachfolgendem Punkt: Abschnittsnummer "V-1120-2016-09-16/06 und 07" (PZ1a -ASB Erweiterung Ortsteil Nütterden):		Kranenburg-PZ1a Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	V-1120-2017-08-15 **Gemeinde Kranenburg** Dokument 292897/2017	**Hinweise:** ➔	
	Entgegen der Abwägung der Regionalplanungsbehörde im Rahmen der zweiten Beteiligung wird darauf hingewiesen, dass der im Erarbeitungsverfahren zum RPD-Entwurf ermittelte Wohneinheiten-Bedarf im Verhältnis zur Anzahl der planerisch gesicherten Wohneinheiten nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht. Es wird in Abrede gestellt, dass ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Bedarf und Reserven besteht. Historische gewachsen besteht die Gemeinde Kranenburg aus zwei Siedlungsschwerpunkten, nämlich aus der Hauptortslage Kranenburg und der Ortslage Nütterden. Diese ergänzen sich; ohne die zentralörtliche Bedeutung der Hauptortslage in Frage zu stellen. Der "Bedarf" der Ortslage Nütterden ergibt sich aus dem Eigenbedarf des Ortsteiles Nütterden; aber auch aus dem Bedarf direkt angrenzender Dörfer (ohne eigene ASB-Darstellung), deren Bauwillige in Ermangelung von Baumöglichkeiten im Dorf in die Ortslage Nütterden ausweichen. Ferner wird der Aussage widersprochen, dass die Ortslage Nütterden über eine ungünstige Infrastrukturausstattung verfügt. Vielmehr sind diese der Größe der Ortslage als angemessen zu bezeichnen. Die Ortslage Nütterden verfügt über mehrere Kindergärten, über eine zweizügige Grundschule sowie über hinreichende und dem heutigen Standard entsprechende Einkaufsmöglichkeiten zur Deckung des täglichen Bedarfes. Auch die ÖPNV-Ausstattung ist gut; über zwei Buslinien (Linie 58 (Schnellbuslinie Kleve-Nimwegen sowie Linie 55) ist die Ortslage Nütterden an die Hauptortslage Kranenburg bzw. die Kreisstadt Kleve angebunden. Die maßvolle Stärkung der Ortslage Nütterden hat auch zum Ziel, die vorhandene Infrastrukturausstattung langfristig zu sichern und zu erhalten und einer Überalterung der Bevölkerung (wie sie auf den kleineren Dörfern bereits festzustellen ist) sowie einem Infrastrukturverlust entgegen zu wirken. Der zur ASB-Darstellung angemeldete Bereich ist mit 9,1 Hektar relativ groß; allerdings ist zu berücksichtigen, dass hiervon bereits rund 4,6 ha durch bestehende Bauleitplanungen und vorhandene Bebauung verbraucht sind. Die zur Neuinanspruchnahme angemeldete Fläche ist von bestehenden Bauleitplanungen/Bebauungen (ähnlich einer Insellage) umgeben. Ein "Ausufern" in die freie Landschaft findet somit ausdrücklich nicht statt. Entsprechende Planunterlagen liegen der Regionalplanungsbehörde vor. Die maßgeblichen Flächen stehen im Eigentum der Gemeinde Kranenburg, so dass auch hierüber die städtebauliche Entwicklung (die im mehreren Abschnitten geplant ist) sowie das Ziel, Wohnungseigentum insbesondere für junge Familien zu schaffen und zu fördern, unterstützt und gesteuert werden kann Es wird angeregt, die angemeldete ASB-Erweiterung im Bereich der Ortslage Nütterden anzuerkennen und entsprechend darzustellen.		

	V-1120-2017-08-15 **Gemeinde Kranenburg** Dokument 292897/2017	**Hinweise:** ➔	
04	Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die übrigen mit meinen Stellungsnahmen vom 27.03.2015 und 16.09.2016 vorgetragenen Punkte, obwohl sie an dieser Stelle nicht wiederholt werden, hinsichtlich der anderslautenden Abwägung durch die Regionalplanungsbehörde nicht als Einvernehmen oder Einverständnis zu werten sind. Mit freundlichem Gruß		Sonstiges-Allgemein